

Segler-Verband Sachsen e.V.

Mitglied des Deutschen Segler -Verbandes, Mitglied des Landessportbundes Sachsen

Segler-Verband Sachsen e.V. * Präsident
Dr. Jens Tusche * Pillnitzer Landstrasse 156 * 01326 Dresden



An die Vereine in Sachsen

Tel./Fax p.: 0351 / 2 68 84 91
Tel. d.: 0351 / 49 90 751
Funk: 0177 43 46 997
e-Mail: Jens.Tusche@gmx.de / svs@segel.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Dresden, den
22.3.2006

Dringende Handlungsempfehlung für die Vereine des SVS

Der SVS hat nach Empfehlung des DSV seine Stellungnahme für die Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes erarbeitet.
Inwieweit unsere Belange dabei berücksichtigt werden, ist momentan nicht abzuschätzen.

Neben dem sächsischen Naturschutzgesetz gibt es zur Zeit **die EU-Vogelschutzrichtlinie**, welche uns als Segler in Zukunft erheblich betreffen und beeinträchtigen könnte.

Das betrifft folgende Reviere:

- Stausee Bautzen
- Stausee Quitzdorf
- westliche Hänge der Talsperre Pöhl (beim Eisenberg)
- Elbe und Randbereiche der Elbe von Bad Schandau bis Torgau, Dommitzsch
- Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda
- Auwaldregionen u. a. Flächen im Raum Leipzig
- weitere Land-Flächen in Sachsen, tw. Flüsse, Teichgebiete, Acker-/ Waldflächen.

Darum bitten wir Euch- falls noch nicht geschehen, im eigenen Interesse, die Euch zur Verfügung stehenden Mittel der Einflussnahme zu ergreifen.

Bestimmung der Gebiete für das ökologische Netz „Natura 2000“:

öffentliche Auslegung bis zum 31.3.2006.

Aufgrund der EU-Richtlinien sind der Bund und die Länder verpflichtet, europäische Naturschutz-Richtlinien in Landesgesetze umzusetzen und Gebiete auszuweisen, welche dem Schutz gemäß der Flora- Fauna- Habitat- Richtlinie (FFH- Richtlinie) unterstellt werden sollen.

- FFH- Gebiete sollen gefährdete Tier-, Pflanzenarten und Lebensräume erhalten und schützen. Informationen dazu gibt es unter www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/natura2000/inhalt_re_21.htm → dort weiter unter LFUG (rechts)
- Bereits bestehende Naturschutzregelungen (z.B. Befahrens-, Ankerverbote) werden durch die Benennung dieser Gebiete nicht verändert.
- Mit Meldung eines FFH- Gebietes bzw. Vogelschutzgebietes (spätestens mit Bekanntgabe im Bundesanzeiger) tritt das so genannte „Verschlechterungsverbot“ in Kraft. Danach sind alle Vorhaben, Maßnahmen, Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes und seiner Schutzgüter führen, unzulässig, wenn nicht bestimmte Ausnahmeregelungen eingreifen.

In der o. g. Internetadresse sind die Gebiete, welche als Natura 2000-Gebiete vorgeschlagen wurden, sowohl in Text als auch in Plänen dargestellt.

Derzeit liegen in den zuständigen Umweltämtern diese Pläne zur Einsichtnahme aus.

Bis zum 31.3. kann noch die **Stellungnahme** aus der Bevölkerung bei diesen Ämtern abgegeben werden. Bitte nehmt selbst für Euren Verein diese Einspruchsmöglichkeit wahr.

Auch der SVS wird eine gesamtsächsische Stellungnahme erarbeiten.

Wir bitten alle Vereine, sich dringend und unverzüglich zu informieren und, falls die Vereinsflächen in solchen Natura 2000-Gebieten oder „Vogelschutzgebieten“ auftauchen, Ihre Einwände bei der Behörde zur Niederschrift bringen zu lassen.

Ziel unserer gemeinsamen Bemühungen soll sein,

- mindestens den **Bestandsschutz des Segelsports festzuschreiben (die Vereinsflächen und die jährlich stattfindenden Veranstaltungen)** und
- die **Vereinsanlagen aus den Schutzgebieten herausnehmen zu lassen.**
- Begründung: andere Siedlungs- und Erholungsgebiete wurden ebenfalls aus den Schutzflächen heraus genommen: Bsp.: der öffentliche Strand am Stausee Bautzen und Siedlungsgebiete am Stausee Quitzdorf.

Für alle Flächen, die in den „Natura 2000“- Schutzgebieten bestehen bleiben, wird folgende Verschärfung der bisherigen Nutzung eintreten:

- Jede genehmigungspflichtige Veranstaltung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand einer Verträglichkeitsabschätzung mit dem Schutzziel des Gebietes unterworfen. Dies muss die Genehmigungsbehörde veranlassen, also z.B. die Landesschiffahrtsbehörde.
- Im Regelfall dürfte es für den Segelsport zu keinen Beschränkungen kommen, Ausnahmen, z.B., wenn eine bestimmte zu schützende Vogelart gerade zum Zeitpunkt einer Regatta Brutzeit hat, kann es geben.
- Es ist zu befürchten, dass Veränderungen an Vereinsanlagen zukünftig neben den üblichen bau- und gewässerrechtlichen Genehmigungen auch noch einer FFH-/ Vogelschutz- Verträglichkeitsprüfung unterworfen werden müssen.
- Wir empfehlen den betroffenen Vereinen, sich deshalb im Vorfeld über die Schutzziele zu informieren.

Der SVS bemüht sich, über den LSB eine freiwillige Vereinbarung mit der Staatsregierung zu initiieren. Diese soll einerseits die Interessen der Segler festschreiben, andererseits die Interessen des Naturschutzes publik machen und ein möglichst großes Einvernehmen zwischen beiden Interessengruppen herstellen, freiwillig und zugleich ohne Gesetzescharakter.

Wir bitten Euch, bei Euren zuständigen Landratsämtern Euren Sport: vom Vereinsgelände bis hin zu Euren Aktivitäten **als Bestand anzuzeigen** in folgender Form:

- Abgrenzung der Vereinsfläche und der wasserseitig genutzten Flächen für Stege, Bootsliegendeplätze, Hafen
- Terminliste mit allen jährlichen Veranstaltungsterminen (große und regionale Regatten und andere Vereinsfeste/ Gemeinschaftsveranstaltungen),

Bitte schickt uns zeitnah eine Kopie Eurer Stellungnahmen und Aktivitäten zu diesem Thema, per Brief oder Fax oder e-Mail – an die Geschäftsstelle des SVS

Bitte bezieht uns ein, wenn Eurer Meinung nach unberechtigte Auflagen seitens der Naturschutzbehörden Euch erteilt werden. Wir werden dann mittels unserer Kontakte über das Umweltministerium versuchen, Euch bei der Lösung der Konflikte zu unterstützen.

Bei Fragen zu den Plänen, zu Ämter-Adressen oder falls kein Internet-Zugang möglich ist, bitte mit der Geschäftsstelle des SVS Kontakt aufnehmen.

Jana Weißbach
Tel.+ Fax: 0341- 98 31 140

Postanschrift:
Seglerverband Sachsen e.V.
Moschelesstraße 17/ Bootshaus
04109 Leipzig

e-Mail: seglerverbandsachsen.gs@t-online.de

Jana W. Mobil: 0175 - 355 28 38

i.Auftrag *Jana Weißbach*
Dr. Jens Tusche